

# Gebührenordnung

## der Gemeinde- und Pfarrbücherei Obertraubling

### 1. Erhebung von Verwaltungs- und Mahngebühren

1.1. Die Gemeinde- und Pfarrbücherei Obertraubling ist eine gemeinnützige öffentliche Einrichtung, die jedem im Rahmen der in den Büchereiräumen ausgelegten Benutzungsordnung offen steht. Die Ausleihe ist kostenlos. Die Gemeinde- und Pfarrbücherei Obertraubling erhebt Benutzungs-, Verwaltungs- und Mahngebühren, die nachstehend bekannt geben werden:

Familien

(mit im gleichen Haushalt lebenden Kindern bis 21 Jahre): 16,00 Euro

Erwachsene Einzelpersonen: 12,00 Euro

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren: 6,00 Euro

1.3. Bei Überschreitung der Leihfrist wird pro Woche und Medium eine Gebühr von 0,25 Euro erhoben.

1.4. Das Einholen von Medien durch Boten nach Mahnung wird mit 2,50 Euro beziffert.

1.5. Gäste können die Bücherei ebenfalls kostenlos benutzen. Es wird in diesem Fall lediglich eine Verwaltungsgebühr erhoben.

### 2. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei sind wie folgt geregelt:

**Dienstag:** 08.30 Uhr bis 10.30 Uhr (Bücherei-Cafe, nicht in den Ferien)

15.00 Uhr bis 17.30 Uhr

**Donnerstag:** 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr

**Sonntag:** 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

### 3. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Gebührenordnung außer Kraft gesetzt.

Obertraubling, den 13.12.2016

Für die Gemeinde:

Für die Pfarrei:

---

Rudi Graß  
Erster Bürgermeister

---

Helmut Brunner  
Pfarrer